

Protokoll der 62. Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 30. April 2026, 20:00 - 21:00 Uhr

in der MACARDO Swiss Distillery, Amlikon-Bissegg

Vorsitz: Ochs Thomas, Gemeindepräsident

Protokoll: Merz Patricia, Gemeindeschreiberin

Eröffnung:

Im Namen des Gemeinderates heisst Gemeindepräsident Thomas Ochs die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich willkommen zur Rechnungsversammlung 2025.

Speziell begrüsst er die Gäste ohne Stimmrecht: Heidi Herzog (Finanzverwalterin), Enisa Ristemi (Leiterin Steueramt), Marc Ledergerber (Ledergerber Revisions GmbH) sowie Werner Lenzin als Vertreter der Thurgauer Zeitung.

Es haben sich mehrere Personen schriftlich bzw. telefonisch für die Versammlung abgemeldet, welche jedoch nicht namentlich erwähnt werden.

Der Gemeindepräsident Thomas Ochs stellt fest, dass den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Einladung zur Versammlung und die Traktandenliste rechtzeitig zugestellt wurden.

Wahl Stimmenzähler (§ 8 Abs. 1 Gesetz über Gemeinden):

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen:

- Silvio Fischer (Reihe 1 bis 3)
- Alfons Bold (Reihe 4 bis 6)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die Stimmenzähler werden gemäss Vorschlag einstimmig gewählt.

Stimmbeteiligung:

Die Ermittlung der Anzahl Stimmberechtigten ergibt 1'011 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Thomas Ochs hält fest, dass die Anzahl der Stimmberechtigten zum ersten Mal über 1'000 ist. Anwesend sind 45 Stimmberechtigte, das absolute Mehr beträgt demnach 23. Für eine geheime Wahl wären $\frac{1}{4}$ bzw. 12 Stimmen erforderlich (§ 68 Abs. 1 Gesetz über Stimm- und Wahlrecht).

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025
2. Rechnung 2025 Politische Gemeinde (ohne Werke)
 - a. Jahresrechnung
 - b. Verwendung Rechnungsergebnis
3. Rechnungen 2025 Werkbetriebe
 - a. Nachrichtenübermittlung
 - b. Wasser
 - c. Elektrizitätswerk/-Netz
 - d. Elektrizitätswerk/-Stromhandel
4. Abschluss Massnahmen Windpark
5. Verschiedenes und allgemeine Umfrage

Der Gemeindepräsident Thomas Ochs fragt nach, ob jemand etwas gegen die Einladung, die Traktandenliste oder die Stimmberechtigung einer anwesenden Person einzuwenden hat (§ 8 Abs. 2 Gesetz über die Gemeinden). Die Möglichkeit zur Wortmeldung wird nicht benützt.

Gemeindepräsident Thomas Ochs stellt die Frage, ob irgendwelche Einwände gegenüber einer Tonaufzeichnung bestehen. Diese Personen sollen sich nun melden. Da keine Person sich meldet, wird die gesamte Versammlung aufgezeichnet. Gemeindeschreiberin Patricia Merz verfasst das Protokoll. Zusätzlich informiert Gemeindepräsident Thomas Ochs, dass bei Wortmeldungen der Vor- und Nachname angegeben werden muss. Dies ist für die Protokollführung wichtig und auch nötig.

Durch den erstmaligen Versand der reduzierten Botschaft, läuft die Versammlung in einem leicht abgeänderten Rahmen ab.

431 1.3.3. Protokolle

1. Protokoll vom 04.12.2025

Das Protokoll der 61. Gemeindeversammlung vom 04.12.2025, welches auf der gemeindeeigenen Homepage publiziert wurde, wird zur Diskussion gestellt.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Der Gemeindepräsident lässt über die Genehmigung des Protokolls vom 04.12.2025 abstimmen.

Beschluss:

Mit 45 Ja-Stimmen wird das Protokoll einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

432 10.3.4. Jahresrechnung

2. Rechnung 2025 Politische Gemeinde (ohne Werke)

Gemeindepräsident Thomas Ochs hat einen Vergleich zwischen der Rechnung 2025 und dem Budget 2025 gemacht. In jeder Kontogruppe ist auf der Aufwands- und Ertragsseite ersichtlich, welche Differenz zum Budget besteht. Budgetiert war ein Rückschlag von Fr. 398'500.00. Erzielt wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 91'608.77. Dieser Abschluss ist Fr. 306'891.23 besser als budgetiert.

Thomas Ochs zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg. Die Tendenz ist, dass die Politische Gemeinde Amlikon-Bissegg in den letzten Jahren grösstenteils Gewinne erzielt hat. An der Budgetgemeindeversammlung 2023 wurde der Steuerfuss für das Jahr 2023 gesenkt. Dies widerspiegelt sich auch in der Grafik.

Thomas Ochs erläutert die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget.

Kontogruppe 0 Allgemeine Verwaltung

Der Unterhalt des Bürogebäudes an der Flugplatzstrasse 12 ist um Fr. 71'000.00 höher ausgefallen als budgetiert. Bei der Beleuchtung der Spitex wurden die alten Neonröhren durch LED-Leuchten ersetzt. Weiter wurde bei den Büros der Gemeindeverwaltung eine akustische Sanierung getätigt. Es wurden Deckenpaneele sowie Dämmelemente an den Wänden montiert.

Zudem musste die Wohnung im Dachgeschoss infolge Mieterwechsel saniert werden. Die Wohnung stand einige Monate leer, da noch Abklärungen für eine Realisierung einer Kita getroffen wurden. Es wurden Malerarbeiten getätigt, der Boiler ersetzt sowie teilweise die Leuchtmittel erneuert.

Kontogruppe 1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung

Beim Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr musste die Pumpe ersetzt werden, da die alte Pumpe im Gehäuse einen Riss hatte. Eine Sanierung der Pumpe hätte Fr. 20'000.00 gekostet. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, eine neue Pumpe für Fr. 25'000.00 einzubauen. Diese Mehrkosten waren nicht budgetiert.

Die Berufsbeistandschaft Region Märstetten (BRRM) kostete Fr. 65'000.00 mehr als budgetiert. Durch zahlreiche Kündigungen anfangs Jahr sowie Mangel an Fachkräften mussten die Arbeiten rund dreiviertel Jahre durch Springer abgedeckt werden. Springer kosten etwa dreimal mehr als angestelltes Personal. Die Gemeinden standen vor der Wahl entweder ein neues Team aufzubauen oder sich an einer umliegenden Berufsbeistandschaft anzuschliessen. Glücklicherweise hat sich die Berufsbeistandschaft Region Weinfelden bereit erklärt, die Fälle sowie einzelne Mitarbeiter der BRRM zu übernehmen. Bis anhin hat die BRRM die Gemeinde Amlikon-Bissegg rund Fr. 65'000.00 gekostet. Im Jahr 2025 haben sich die Ausgaben hierfür verdoppelt. Weitere Erläuterungen zum

Zusammenschluss wird Thomas Ochs beim Traktandum 5 (Verschiedenes und allgemeine Umfrage) machen.

4 Gesundheit

Bei der Spitex Mittelthurgau hat sich der Pflegeaufwand gegenüber dem Budget um Fr. 30'000.00 erhöht. Diese Mehrkosten sind auf die steigenden Klientenzahlen zurückzuführen. Immer mehr Menschen nehmen die Pflege der Spitex in Anspruch. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten in den kommenden Jahren weiter ansteigen.

5 Soziale Sicherheit

Bei der Perspektive Thurgau hat sich der Aufwand gegenüber dem Budget um Fr. 11'000.00 erhöht, da immer mehr Personen Beratungen der Perspektive Thurgau in Anspruch nehmen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Fachverantwortlicher Werkhof, Fredy Egger war unverschuldet mit dem Gemeindetraktor in einen Unfall verwickelt. Der Gemeindetraktor erlitt einen Totalschaden. Da das Fahrzeug für den Winterdienst auf den Trottoirs unerlässlich ist, musste so bald als möglich ein Ersatzfahrzeug beschafft werden. Der Gemeinderat hat entschieden, ein Fahrzeug der Marke Antonio Carraro anzuschaffen. Der Neupreis des Fahrzeuges betrug Fr. 70'000.00. Die Restkosten, nach Abzug der Versicherungssumme und dem Verkaufserlös für den Gemeindetraktor, betrugen noch Fr. 45'000.00. Dieser Betrag war nicht budgetiert.

Die alten Leuchtmittel an der Strassenbeleuchtung können teilweise nicht mehr beschafft werden. Dies zwingt die Gemeinde dazu, die Leuchtmittel durch LED zu ersetzen. Dafür muss jeweils der ganze Kandelaber inkl. Verkabelung ausgetauscht werden. So mussten an der Hohlgasse, der Nestlerstrasse sowie im Oberfeld Kandelaber ersetzt werden. Dies verursachte Mehrkosten gegenüber dem Budget von Fr. 60'000.00.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Beim Furtbach musste die Brücke saniert werden. An dieser Brücke hängt die Abwasserleitung der Gemeinde Amlikon-Bissegg, welche das Abwasser nach Weinfelden führt. Zudem befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite ein Kontrollschacht der Technischen Betriebe Weinfelden, welcher für Fahrzeuge zugänglich sein muss. Es wurden zusätzliche Träger montiert und das Fundament neu erstellt. Zudem musste das Geländer ersetzt werden. Diese Sanierung kostete Fr. 12'000.00, welche nicht budgetiert war.

9 Finanzen und Steuern

Die Grundstückgewinnsteuern sind Fr. 54'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Diese Position ist sehr schwierig zum Budgetieren.

Thomas Ochs weist darauf hin, dass im Jahr 2025 etliche ungeplante Auslagen getätigt werden mussten. Ohne diese wäre das Rechnungsergebnis 2025 wiederum positiv ausgefallen.

Die Diskussion wird durch Gemeindepräsident Thomas Ochs eröffnet. Diese wird jedoch nicht genutzt.

- a) Der Gemeinderat beantragt, der Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Amlikon Bissegg mit einem Verlust von Fr. 91'608.77 zuzustimmen.
- b) Der Gemeinderat beantragt, den Verlust von Fr. 91'608.77 dem Eigenkapital zu entnehmen.

Nach der Entnahme des negativen Rechnungsabschlusses von Fr. 91'608.77 ergibt sich per Ende 2025 ein Eigenkapital von Fr. 4'128'238.66.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung entscheidet mit 45 Ja-Stimmen einstimmig:

- a) Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg mit einem Verlust von Fr. 91'608.77 wird genehmigt.
- b) Der Rückschlag von Fr. 91'608.77 wird dem Eigenkapital entnommen.

433 10.3.4. Jahresrechnung

3. Rechnungen 2025 Werkbetriebe

Gemeindepräsident Thomas Ochs erläutert die Rechnungen 2025 der Werkbetriebe.

Nachrichtenübermittlung

Bei der Nachrichtenübermittlung war eine Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 10'300.00 budgetiert. Die Rechnung 2025 weist jedoch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 17'084.00 aus. Durch die zahlreichen Neuanschlüsse im vergangenen Jahr und teilweise erforderlichen Netzverstärkungen sind die Auslagen höher ausgefallen als budgetiert.

Wasserwerk

Beim Wasserwerk resultierte eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 39'076.44. Budgetiert war eine Entnahme von Fr. 24'700.00. Ziel ist es, die Spezialfinanzierung in den kommenden Jahren wieder aufzubauen.

Elektrizitätswerk/-Netz

Thomas Ochs weist darauf hin, dass beim Erstellen der Botschaft leider ein Fehler unterlaufen ist. Die beiden Zahlen wurden vertauscht. Fr. 69'981 müsste eine Zeile nach oben (Entnahme aus Spezialfinanzierung) und Fr. 9'300.00 eine nach unten (Einlage in Spezialfinanzierung). Er entschuldigt sich für diesen Fehler.

Im Elektrizitätswerk/-Netz resultiert eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 69'980.60. Budgetiert war eine Einlage von Fr. 9'300.00. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung ist gewollt, da die Geschäftsprüfungskommission empfohlen hat, die Spezialfinanzierung abzubauen.

Elektrizitätswerk/-Stromhandel

Im Elektrizitätswerk/-Stromhandel resultiert eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 656'974.60. Budgetiert war eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 399'500.00. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung ist gewollt, da die Geschäftsprüfungskommission empfohlen hat, die Spezialfinanzierung abzubauen.

Thomas Ochs erläutert die Eigenkapitalnachweise der Spezialfinanzierungen:

Wasser

Die Spezialfinanzierung weist per 31. Dezember 2025 ein Minus von Fr. 312'690.33 aus. Ziel ist es mit der Wasserpreiserhöhung die Spezialfinanzierung in den kommenden Jahren wieder aufzubauen.

Elektrizitätswerk (EW)

Bei der Spezialfinanzierung EW ist der Stand per 31. Dezember 2025 Fr. 328'978.65. Durch die Entnahmen wurde der Stand wieder in einen vernünftigen Rahmen gebracht. Der Strompreis für die kommenden Jahre wird so ausgelegt, dass sich die Spezialfinanzierung in diesem Rahmen bewegen sollte.

Pool für erneuerbare Energien

Die Spezialfinanzierung "Pool für erneuerbare Energien" konnte wieder aufgebaut werden und weist einen Stand per 31. Dezember 2025 von 11'748.06 aus. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die Rückliefertarife für Photovoltaikanlagen in den kommenden Jahren erhöhen. Ziel ist es, das Eigenkapital etwa in diesem Rahmen zu belassen.

Glasfasernetz (FttH)

Bei der Spezialfinanzierung FttH beträgt der Stand per Ende 2025 Fr. 14'338.65. Es ist davon auszugehen, dass das Eigenkapital wieder aufgebaut werden kann, da die Zuleitungen für die geplanten Neubauten im kommenden Jahr nicht verstärkt werden müssen.

Die Diskussion wird durch Gemeindepräsident Thomas Ochs eröffnet.

Martin Kellermann erkundigt sich, nach welchem Parameter festgelegt wird, wie hoch das Eigenkapital in der Spezialfinanzierung sein sollte.

Thomas Ochs teilt mit, dass dies davon abhängt, wie hoch der Gegenwert des einzelnen Werkes ist. Der Gemeinderat lehnt sich jeweils an die Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission. Beispielsweise im EW erhöht sich der Wert durch den Bau einer Trafostation. Der aktuelle Wert im EW liegt bei etwa Fr. 3 Mio. Somit wäre etwa 10% Eigenkapital ideal. Das Verfahren für die Erhöhung des Wasserpreises zog sich in die Länge, weshalb sich das Minus der Spezialfinanzierung anhäufte.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

- a) Der Gemeinderat beantragt, den Jahresrechnungen 2025 der Werkbetriebe Amlikon-Bissegg (Nachrichtenübermittlung, Wasserwerk, Elektrizitätswerk/-Netz und Elektrizitätswerk/Stromhandel) zuzustimmen.
- b) Die Rechnungsergebnisse sollen wie folgt verwendet werden:
 - Nachrichtenübermittlung
Entnahme Jahresverlust von Fr. 17'084.00 aus der Spezialfinanzierung des Eigenkapitals
 - Wasserwerk
Entnahme Jahresverlust von Fr. 39'076.44 aus der Spezialfinanzierung des Eigenkapitals
 - Elektrizitätswerk/-Netz
Entnahme Jahresverlust von Fr. 69'980.60 aus der Spezialfinanzierung des Eigenkapitals
 - Elektrizitätswerk/-Stromhandel
Entnahme Jahresverlust von Fr. 656'974.60 aus der Spezialfinanzierung des Eigenkapitals

Beschluss

Die Gemeindeversammlung entscheidet mit 45 Ja-Stimmen einstimmig:

- a) Die Jahresrechnungen 2025 der Werkbetriebe Amlikon-Bissegg (Nachrichtenübermittlung, Wasserwerk, Elektrizitätswerk/-Netz und Elektrizitätswerk/-Stromhandel) werden genehmigt.
- b) Die Rechnungsergebnisse werden wie folgt verwendet:
 - Nachrichtenübermittlung
Entnahme Jahresverlust von Fr. 17'084.00 aus der Spezialfinanzierung des Eigenkapitals
 - Wasserwerk
Entnahme Jahresverlust von Fr. 39'076.44 aus der Spezialfinanzierung des Eigenkapitals
 - Elektrizitätswerk/-Netz
Entnahme Jahresverlust von Fr. 69'980.60 aus der Spezialfinanzierung des Eigenkapitals
 - Elektrizitätswerk/-Stromhandel
Entnahme Jahresverlust von Fr. 656'974.60 aus der Spezialfinanzierung des Eigenkapitals

4. Abschluss Massnahmen Windpark

Gemeindepräsident Thomas Ochs macht einen Rückblick über das bisher Geschehene.

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 12.12.2022 wurde unter Traktandum 4 folgender Antrag angenommen:

Der Gemeinderat wird ermächtigt und beauftragt, im Interesse der betroffenen Bevölkerung sämtliche Massnahmen gegen die entsprechenden Windturbinen zu ergreifen. Zudem wurde dem Antrag für die Ergänzung von Art. 22 Ziff. 7 bis 9 des Baureglements zugestimmt.

Am 07.07.2023 wurde die Ergänzung des Baureglements zur Genehmigung an das Kantonale Departement für Bau und Umwelt (DBU) eingereicht. Mit Entscheid vom 02.04.2024 hat das DBU die Ergänzung des Baureglements abgelehnt. Am 02.05.2024 reichte die Gemeinde Amlikon-Bissegg, beim Verwaltungsgericht Beschwerde ein. Mit Entscheid vom 02.04.2025 hat das Verwaltungsgericht die Beschwerde abgewiesen. Auf einen Weiterzug des Entscheides an das Bundesgericht hat der Gemeinderat verzichtet. Zwischenzeitlich wurde beim Bundesgericht die Beschwerde der Gemeinde Wuppenau bezüglich Grosswindanlagen behandelt.

Am 29.01.2025 wurde das Bundesgerichtsurteil bezüglich Windpark Wuppenau gefällt. Dieses Urteil wurde dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat hat daraufhin entschieden, dass anlehnend an das Bundesgerichtsurteil der Gemeinde Wuppenau eine Ergänzung des Baureglements der Gemeinde Amlikon-Bissegg gemacht werden soll.

Am 19.06.2025 wurde folgende Ergänzung des Baureglements zur Vorprüfung beim DBU eingereicht: neu Art. 33 Grosswindanlagen

¹Grosswindanlagen dürfen nur in einer entsprechenden Nutzungszone für Grosswindanlagen (Rahmen- und / oder Sondernutzungsplan) bewilligt werden.

²Als Grosswindanlagen gelten Anlagen mit einer Gesamthöhe von über 30m. Die Gesamthöhe ist die Summe aus Rotorblattlänge, Nabenhöhe und lotrechter Distanz zwischen dem Zentrum des Turmfusses und dem massgebenden Terrain.

³Lichtblinkanlagen von Grosswindanlagen zur Warnung als Flughindernis sind so einzurichten, dass sie für Bewohnerinnen und Bewohner nicht lästig sind.

⁴Der Schattenwurf von Grosswindanlagen darf auf ein Wohnhaus nicht länger als 30 Minuten pro Tag wirken und nicht länger als 8 Stunden im Jahr auf Wohnhäuser, in denen sich Menschen regelmässig oder dauernd aufhalten.

⁵Der Abstand von Grosswindanlagen (über 30m Höhe) zu den Bauzonen beträgt im Minimum das dreifache der maximalen Gesamthöhe der Anlage.

Gemäss Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumentwicklung (ARE) vom 17.11.2025 sind die Absätze 1 bis 3 genehmigungsfähig, würden aber in der Praxis entweder kaum Wirkung entfalten, da zu unbestimmt oder da dies bereits in anderen gesetzlichen oder planerischen Grundlagen festgehalten ist. Für die Bestimmungen in den Absätzen 4 und 5 wären für eine Genehmigung zwingend weitergehende Begründungen und umfassende Nachweise erforderlich. Damit die Absätze 4 und 5 aufgenommen werden können, müssten ungefähr Fr. 25'000.00 aufgewendet werden.

Bevor über den Antrag abgestimmt wird, möchte Thomas Ochs noch die Meinung von Fabian Meyerhans zitieren, welcher sich für die heutige Versammlung entschuldigt hat. Herr Meyerhans hat merklichen Anteil daran, dass der Windpark nicht zu Stande gekommen ist.

Auszug E-Mail vom 29.04.2026:

Betreffend des Traktandums Windpark, kann ich die Argumentation des Gemeinderates sehr nachvollziehen. Ich bin davon überzeugt, dass die Haltung der Bevölkerung unserer Gemeinde zukunftsweisend sehr klar zum Ausdruck gebracht worden ist und wir - auch wenn nun nicht schriftlich im Baureglement vermerkt - eine klare Message platziert haben. Dies ist unter dem Strich wichtiger als ein Paragraph. Entsprechend danke ich für die Unterstützung in diesem Prozess und das Möglich-Machen der getroffenen Entscheide unserer Bevölkerung. Ich hätte entsprechend dem Antrag des Gemeinderates auch zugestimmt.

Fabian Meyerhans

Thomas Ochs bedankt sich an dieser Stelle nochmals bei Fabian Meyerhans für seinen grossen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde.

Thomas Ochs eröffnet die Diskussion.

Martin Bommer bedankt sich bei allen, welche die Bevölkerung von Wolfikon und Strohwillen vom ersten Tag an gegen das Windparkprojekt unterstützt haben. Der Zusammenhalt in der Gemeinde war riesig, er hätte das nie geglaubt, da der Windpark lediglich die Bevölkerung im oberen Dorfteil betroffen hat.

Der Gemeinderat beantragt, auf eine Anpassung des Baureglements zu verzichten und den Antrag von der Gemeindeversammlung vom 12.12.2022 anschliessend als geschlossen zu betrachten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt mit 45 Ja-Stimmen einstimmig auf eine Anpassung des Baureglements zu verzichten und den Antrag von der Gemeindeversammlung vom 12.12.2022 anschliessend als geschlossen zu betrachten.

435 1.3. Gemeindeversammlung

5. Verschiedenes und allgemeine Umfrage

Gemeindepräsident Thomas erläutert folgende Punkte:

Blankokredit Strassenunterhalt 2025

Für den bewilligten Blankokredit des Strassenunterhalts wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

- Deckbelag Holzhof
- Befestigung Oberbrunnenstrasse
- Diverse Belagsarbeiten nach Wasserrohrbrüchen
- Diverse Sanierungen Belagsschäden
- Strassenbeleuchtungen

Blankokredit Elektrizitätswerk 2025

Für den bewilligten Blankokredit EW wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

- Mittelspannungsverteilung Oberfeld
- Niederspannungsverbindung Trafostation Oberdorf - Verteilkabine Sonnehalde
- Verteilkabine Bänikon
- Verteilkabine Wilerstrasse
- Allgemeiner Unterhalt
- Kleinprojekte

Kreditantrag Trafostation Vogelsang

An der Budgetgemeindeversammlung 2025 wurde für die Trafostation Vogelsang ein Kredit von Fr. 200'000.00 gesprochen. Der Rechnungsabschluss beträgt Fr. 200'799.00, wobei die Rückvergütung vom Bund noch offen ist.

Blankokredit Wasser 2025

- Wasserrohrbrüche Frauenfelderstrasse und Wilerstrasse
- Ersatz Wasserleitung Neuhof
- Werkleitungsumlegung Erweiterungsbau Schulhaus Amlikon
- Zuleitungen Wohnblöcke Wilerstrasse 15 bis 15 b und 50

Gewässerraumausscheidung Gemeinde

Bei der kommunalen Gewässerraumausscheidung sind noch zwei Rekurse offen, welche sich seit fast einem Jahr beim Kanton zur Prüfung befinden. Es ist noch offen, bis wann mit einer Rückmeldung gerechnet werden kann.

Die Auflage der Grenzgewässer erfolgt erst, wenn die jeweilige Nachbargemeinde die Auflage macht.

Gewässerraumausscheidung Thur 3

Die Gewässerraumausscheidung verzögert sich, da es zahlreiche Mitwirkungspunkte gibt, welche noch nicht geklärt sind. Für die Gemeinde nimmt jeweils Dominik Spring an den Thurkonferenzen teil. Thomas Ochs hat das Gefühl, dass immer über dieselben Themen diskutiert wird, ohne eine Lösung zu finden. Ein neues Problem, welches aufgetaucht ist, sind die belasteten Standorte entlang der Thur. Die Naturverbände nehmen massiv Einfluss auf das Projekt.

Dominik Spring teilt mit, dass diese Woche die 5. Thurkonferenz stattgefunden hat. Die Akteure haben ihre Anliegen präsentiert. Ein Hauptthema bei den Umweltschutzverbänden sind die beiden Pumpwerke der Trinkwasserversorgung in Frauenfeld, welche sich in einem Auenschutzgebiet befinden. Auch die Armee hat ihre Bedenken geäußert. Diese haben aufgezeigt, was sie dort alles investiert haben und dieser Standort für sie sehr wichtig ist.

Für den Abschnitt Amlikon-Bussnang gibt es jetzt eine Arbeitsgruppe für die Routenplanung. Ziel ist es, dass in diesem Abschnitt mit dem Landwirtschaftsbetrieb Huggel ein Vorprojekt erstellt wird. Solange dieses Projekt nicht steht, wird in diesem Abschnitt noch kein grundeigentümergebundener Gewässerraum ausgeschieden. Somit wird dies für diesen Abschnitt vorerst noch keinen Einfluss auf die Bewirtschaftung haben.

Am 06.06.2026 findet in der Badi Weinfelden der Tag der Thur statt. Es gibt dort zahlreiche Informationen zur Thur.

Thomas Ochs weist darauf hin, dass Neuigkeiten und Veranstaltungen jeweils auf der Homepage der Gemeinde publiziert werden.

Vorschlag neuer Präsident Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Peter Meuli von der Controlla AG stellt sich als Präsident der GPK nicht mehr für eine neue Legislatur zur Verfügung. Gleichzeitig treten auch die beiden langjährigen Mitglieder Alfons Bold und Pascal Wellauer nicht mehr an. Die Wahlen finden im Herbst 2026 statt.

Als neuer Präsident der GPK wird Marc Ledergerber der Ledergerber Revisions GmbH, Gossau vorgeschlagen. Er ist Betriebsökonom FH, dipl. Wirtschaftsprüfer, zugelassener Revisionsexperte und hat bereits viel Erfahrung mit Gemeinden. Thomas Ochs übergibt das Wort an Marc Ledergerber.

Marc Ledergerber wohnt in Wilen b. Wil. Er war 12 Jahre Präsident der Rechnungsprüfungskommission Wilen b. Wil als Privatperson. Beruflich hatte er bereits zahlreiche Mandate in Thurgauer Gemeinden und auch beim Sicherheitsverbund Wil. Er würde sich freuen, wenn er gewählt wird und dieses Amt in den nächsten Jahren ausführen kann.

Neue Leiterin Finanzen

Heidi Herzog geht 2027 nach über 20jähriger Tätigkeit bei der Gemeinde in Pension. Sie macht noch den Rechnungsabschluss 2026 und wird dann an der Rechnungsgemeindeversammlung im April 2027 offiziell verabschiedet. Ihre Nachfolgerin wird Selina Forny, welche vor dem Mutterschaftsurlaub Leiterin Steueramt war. Selina Forny tritt die Stelle im August 2026 in einem 40%-Pensum an. In der Übergangszeit wird sie nebst der Einarbeitung, die Digitalisierung vorantreiben und auch noch das Steueramt bei der Umstellung auf ein neues Steuerprogramm unterstützen.

Neue Leiterin Steueramt

Enisa Ristemi, welche heute die Eingangskontrolle gemacht hat, war in einem befristeten Arbeitsverhältnis als Springerin Steueramt während des Mutterschaftsurlaubs von Selina Forny angestellt. Zwischenzeitlich hat Enisa Ristemi bereits Weiterbildungen im Steuerbereich gemacht. Ab August 2026 wird sie in einem 100%-Pensum unbefristet angestellt. Davon wird sie ca. 20% veranlagen sowie 20% die Leiterin Finanzen unterstützen.

Neue Weibelin

Janine Hungerbühler hat ihren Rücktritt als Weibelin in der Gemeinde gegeben. Neu wurde Monja Poisson gewählt. Zurzeit läuft noch die Einarbeitungsphase. Thomas Ochs bedankt sich bei Janine Hungerbühler für ihren Einsatz und wünscht Monja Poisson einen guten Start als Weibelin.

Kündigung Fredy Egger (Fachverantwortlicher Werkhof)

Fredy Egger hat sein Arbeitsverhältnis per Ende Juli 2026 gekündigt. Die Stelle als Fachverantwortlicher Werkhof ist ab sofort ausgeschrieben.

Fassadensanierung und Reinigung Bürogebäude (Gemeindeverwaltung)

Die Fassadenreinigung an der Flugplatzstrasse 12 erfolgt ab Mitte Mai 2026 bis Mitte Juli 2026. Hierfür muss das Gebäude eingerüstet werden. Dabei wird der Dachkranz saniert, die Tiefgarageneinfahrt gereinigt und die gesamte Fassade versiegelt.

Sanierung Sunneggstrasse

In diesem Jahr steht die Sanierung der Sunneggstrasse an. Die Vorbereitungsarbeiten laufen. Der Baubeginn ist jedoch noch nicht bekannt.

Stand Zusammenschluss Berufsbeistandschaft Region Märstetten (BBRM) zu Berufsbeistandschaft Region Weinfelden (BBRW)

Die Büroräume in Märstetten wurden per Ende September 2026 gekündigt. Die Springereinsätze konnten per Ende März 2026 eingestellt werden, da die BBRW neues Personal rekrutieren konnte. Weinfelden hat bereits alle Fälle übernommen und koordiniert den Umzug. Ziel ist es, dass der Zusammenschluss Mitte Jahr 2026 abgeschlossen werden kann. Durch den Zusammenschluss wird die Berufsbeistandschaft für die Gemeinde sicher nicht günstiger, jedoch professioneller und stabiler. Personalausfälle können besser abgedeckt werden.

Neuer Standort Soziale Dienste Lauchetal-Thurtal (SDLT)

Durch den Austritt von Tobel-Tägerschen per Ende 2026 bezieht die SDLT ab Juli 2026 neue Büroräumlichkeiten an der Hauptstrasse 50 in Bettwiesen (oberhalb der Gemeindeverwaltung). Detaillierte Information erfolgen via Mitteilungsblatt.

Thomas Ochs eröffnet die Diskussion, welche nicht wahrgenommen wird.

Rechtsschutz und Rügepflicht

Gestützt auf § 97 Abs. 1 Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht können Stimmberechtigte wegen Verletzung des Stimm- und Wahlrechtes einschliesslich Rechtsverletzungen bei Vorbereitung und Durchführung dieser Gemeindeversammlung Rekurs erheben. Vermutete Rechtsverletzungen sind unverzüglich in der Versammlung selbst zu rügen (§ 98 Abs. 2 Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht). Erfolgt die Rüge verspätet, kann nicht mehr auf den Rekurs eingetreten werden. Gemeindepräsident Thomas Ochs gibt den Stimmberechtigten die Möglichkeit, vermutete Rechtsverletzungen jetzt zu rügen. Es erfolgen keine Wortmeldungen bzw. Rügen durch die Stimmberechtigten.

Der Gemeindepräsident Thomas Ochs orientiert, dass die Budgetversammlung 2027 am 03.12.2026 um 20.00 Uhr in der Kirche Leutmerken stattfindet. Er bedankt sich für das Erscheinen und schliesst damit die Gemeindeversammlung vom 30.04.2026.

Für die richtige Abfassung:

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Thomas Ochs

Patricia Merz